FAQ – Fragen und Antworten zu Volleyball in NRW in Zeiten von Corona Stand: 12.05.2020



1. Wo kann aktuell trainiert werden?

- Aktuell sollte ein Training nur Outdoor durchgeführt werden.
 Vor Ort ist das jeweilige Sportamt/Ordnungsamt für die Zulassung/Öffnung von Sportflächen zuständig.
 - Siehe auch die aktuelle Corona-Schutzverordnung mit Stand 11.05.2020: https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200508 fassung corona schvo ab 11.05.2020.pdf
- Fahrgemeinschaften zum Training und wieder zurück sollten vermieden werden. Es gilt weiterhin im öffentlichen Raum eine Kontaktbeschränkung (§1 der CSchVO).
 Verantwortung für alle Trainingsgruppen übernimmt der nach BGB haftende Vorstand.

2. Wie groß soll eine Trainingsgruppe sein?

- Wir empfehlen eine Trainingsgruppe von maximal 5 Personen pro Spielfeld. Die Trainingsgruppe muss verbindlich festgelegt werden und darf vorerst nicht verändert werden (auch nicht bei einer kommenden TE!).
- Beim Wechsel von Trainingsgruppen sollte ein Zeitpuffer von ca. 15 Minuten eingehalten werden. Beim Betreten und Verlassen der Sportfläche sollten Mindestabstände einzuhalten sein.

3. <u>Können Spieler*innen aus verschiedenen Vereinen miteinander trainieren?</u> Grundsätzlich ja – bei Berücksichtigung der o.g. Voraussetzungen

4. Was muss ich noch berücksichtigen?

- Alle Teilnehmer*innen der Trainingsgruppen müssen bestätigen, dass sie informiert sind und gesund sind.
- Gegenüber der örtlichen Behörde sollte eine Teilnehmerliste nachweisbar sein (Rückverfolgung von Kontaktpersonen). Diese TN-Liste kann ggfs. auch formlos sein. Eine Vorlage ist zu finden unter https://www.volleyball.nrw/fileadmin/user_upload/20200508 Handlungsempfehlungen DVV-WVV.pdf.
- Auf dieser Seite gibt es Empfehlungen des LSB für Trainer*innen und Übungsleiter*innen: https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/wiederaufnahme-des-sportbetriebs

5. Welche Hygienemaßnahmen sind Pflicht?

- Der Verein vor Ort (siehe 1) sorgt für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und stellt Handwaschmöglichkeiten, Seife und Desinfektion.
- Falls auf den Beachplätzen ein Wasserschlauch zum Händewaschen benutzt wird, dann bitte auf die Abstandsregeln achten!

FAQ – Fragen und Antworten zu Volleyball in NRW in Zeiten von Corona Stand: 12.05.2020



- Wasserschläuche könne auch genutzt werden, um selbst mitgebrachte Flaschen zu befüllen, die wiederum zum Händewaschen genutzt werden.
- Falls ein Toiletten-/Waschhaus genutzt wird, nur Einzeleintritt genehmigen.
- Natürlich können die Teilnehmer*innen auch eigene (Flüssig-)Seife und Handtücher mitbringen!
- Für die Nutzung von Toiletten gilt grundsätzlich das Tragen der Maske.
- Netzanlage und Bälle sollten grundsätzlich vor und nach einer Einheit desinfiziert werden.

Empfehlung: Auf- und Abbau der Netzanlage durch die Trainer*innen und den Spielern*innen verbieten, diese zu berühren. Dann genügt u.E. beim Gruppenwechsel ein Abstreifen mit Papiertuch und Desinfektionsmittel.

6. Was ist beim Training mehrerer Personen zu beachten?

- Spieler*innen kommen und gehen in Sportkleidung. Das Ablegen von Kleidungsstücken bitte auch unter Wahrung der Abstandsregeln.
- Besprechungen/Trainingsanweisungen an die Gruppe in den Pausen mit Abstand!
- Die Trainer*innen/Übungsleiter*innen dürfen mit mehreren Gruppen zeitgleich arbeiten, wenn mehrere Felder nebeneinander zur Verfügung stehen.
- Bälle oder Material möglichst vor und nach dem Training desinfizieren. Am besten wäre es, wenn möglichst alle Trainierenden ihr eigenes Zusatzmaterial mitbringen (Tubes, Bänder etc.).
- Sehr wichtig ist, dass genügend Abstand zwischen den einzelnen Personen vorhanden ist. Es sind keine Übungen erlaubt, in denen sich die Trainierenden näher als 1,50 m kommen. Ein Abklatschen beim Training ist nicht erlaubt. Vor, während, nach dem Training unbedingt die Hände waschen.

7. <u>Dürfen Eltern zuschauen?</u>

- Grundsätzlich sind Zuschauer auf dem Trainingsgelände aktuell nicht erlaubt.
- Bei frei stehenden Beachanlagen ergibt sich allerdings vielleicht die Gelegenheit, aus der Distanz' eine Auge auf das Training zu werfen?

8. Mund-/Naseschutz

Hierzu gibt es keine glasklare Regelung!

Unsere Empfehlungen:

- Beim Betreten der Beachanlage die Maske tragen und Abstand zu anderen Sportlern*innen halten.
- Beim Outdoortraining und unter Einhaltung der o.g. Regeln sollten Spieler*innen und Trainer*innen keine Maskenpflicht haben.

FAQ – Fragen und Antworten zu Volleyball in NRW in Zeiten von Corona Stand: 12.05.2020



• Trainer*innen sollten in den (Trink-)Pausen die Maske aufsetzen, falls sie der gesamten Gruppe Anweisungen geben.

9. Aus- und Fortbildung in Lehre und Schiedsrichterwesen

Im Monat Mai finden keine Präsenzveranstaltungen statt.
Falls ab Juni solche Veranstaltungen wieder genehmigt werden sollten, werden alle
Teilnehmer*innen vorab im Detail über die dann gültigen Verhaltensregeln informiert.

10. Spielbetrieb Saison 2020/2021

Beachvolleyball 2020:

Der Beachausschuss lässt alle Turniere geöffnet ab 30.05. Tagesaktuell wird Ende Mai entschieden, ob und falls ja unter welchen Bedingungen ab 30.05. Turniere stattfinden dürfen. Details dann auf der WVV-Beachseite https://www.beachvolleyball.nrw/ entnommen werden.

• Hallenvolleyball 2020/2021:

Aktuell können wir nicht vorhersagen, ob der Spielbetrieb in allen Ligen sowie in der Jugend zu den vorgesehenen Terminen starten kann.

Hinzu kommt die Frage, ob Zuschauer*innen in den Hallen erlaubt sein werden. Der Spielausschuss wird in seinen Planungen allerdings auch Alternativszenarien berücksichtigen, um ggfs. einen 'Plan B' präsentieren zu können.

Da Corona auch die Behörden vor extreme Anforderungen stellt, wird vor Ort sicherlich auch die Blockierung von Hallenzeiten anders gehandhabt werden als in den Vorjahren.

Der aktuell vorgesehene Rahmenterminplan:

https://www.volleyball.nrw/spielwesen/hinweise-des-vsa/rahmenterminplan/